

CSR

Entsprechungen und Lieferantenkodex

Corporate Social Responsibility
Dörrenberg Edelstahl GmbH

Inhalt

A.	Grundsatz	1
B.	Nachhaltigkeit ESG	1
a.	Umwelt (Environment)	1
b.	Menschenrechte (Social).....	1
c.	Unternehmensführung (Governance).....	2
C.	Nachhaltigkeit Lieferkettensorgfaltspflichten	2
D.	Managementsysteme und Standards	2
E.	Hinweisgeberverfahren	3
F.	Änderungsvorbehalt.....	3
G.	Bestätigung.....	3
H.	Lieferantenkodex.....	4

A. Grundsatz

Diese Entsprechungen basieren einerseits auf der **Überzeugung** der *Dörrenberg Edelstahl GmbH* und andererseits auf **Gesetzen und Verordnungen**. Sie sind als Bestätigung unseres Handelns und der dazugehörigen Umsetzungen zu verstehen. Die Einhaltung und die angemessene Weiterentwicklung sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Von unseren **Geschäftspartnern** erwarten wir im Sinne einer sozialen und ökologischen Lieferkette die Einhaltung dieser Entsprechungen oder, wenn vorhanden, die Einhaltung der landestypischen strengeren Vorgaben.

B. Nachhaltigkeit ESG

Das Regelwerk zur Bewertung der nichtfinanziellen, nachhaltigen und ethischen Praxis eines Unternehmens dient zum Verfassen und Veröffentlichen des abschließenden **Nachhaltigkeitsberichts**, welcher unter <https://www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte/> in der Rubrik „Nichtfinanzieller Bericht“ abrufbar ist.

Wir entsprechen allen geforderten Punkten für die aktuell geforderte Berichterstattung.

a. Umwelt (Environment)

Der erste Teil der Nachhaltigkeitsbetrachtung bezieht sich auf die Umwelt. Folgende Themen mit unterschiedlichen Detaillierungen werden dort berücksichtigt:

- Verwendung geeigneter und umweltverträglicher Materialarten und Recycling
- Bilanzierung der Energiearten
- Betrachtung Wasser und Abwässer
- Berechnung der Emissionen (Scope 1 bis 3 - standortbezogen)
- Umweltgerechter Umgang und Vermeidung von Abfall

Unsere **Material Compliance** liegt als separates Dokument unter <https://www.doerrenberg.de/unternehmen/corporate-social-responsibility#c9036> vor und beinhaltet u.a. die Bestätigung der Einhaltung folgender Verordnungen und Übereinkommen:

- RoHS, REACH, POP, TSCA, SCIP, Dodd-Frank Act

b. Menschenrechte (Social)

Der zweite Teil der Nachhaltigkeitsbetrachtung bezieht sich auf die Umwelt. Folgende Themen mit unterschiedlichen Detaillierungen werden dort berücksichtigt:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Ausschluss von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Gewährleistung der Koalitions-, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Umwelt
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte in Verbindung mit unmenschlicher Behandlung

c. Unternehmensführung (Governance)

Der dritte Teil der Nachhaltigkeitsbetrachtung bezieht sich auf die Umwelt. Folgende Themen mit unterschiedlichen Detaillierungen werden dort berücksichtigt:

- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Gewährleistung faire Entlohnung
- Gewährleistung faire Arbeitszeit
- Durchführung von Ausbildung und Schulung
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot
- Gesundheitsschutz
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

C. Nachhaltigkeit LkSG

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** stellt sicher, dass Umweltschutz und Menschenrechte in der Lieferkette eingehalten und stetig verbessert werden. *Doerrenberg* setzt sich mit möglichen Risikofaktoren bei den Lieferanten auseinander und arbeitet zusammen mit diesen an der Beseitigung oder Reduzierung von Schwachstellen, immer unter Berücksichtigung von geltendem Länderrecht. Die erkannten und bewerteten Risiken werden in vier Klassen eingeteilt (kein Risiko bis hohes Risiko). Die ersten drei Rechtspositionen davon werden mit Priorität bearbeitet und die erkannten Risiken abgestellt oder minimiert. Dazu werden regelmäßige **Lieferantenbewertungen** vorgenommen.

Folgende Punkte mit unterschiedlichen Detaillierungen finden dabei Berücksichtigung:

- Einhaltung Sorgfaltspflichten (Due Diligence)
- Schutz von jungen Mitarbeitenden und Verbot von Kinderarbeit
- Gewährleistung der Gleichstellung bei Anstellungen
- Gewährleistung Arbeitsschutz
- Gewährleistung Koalitionsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlung
- Gewährleistung angemessener Lohn
- Verbot von Ungleichbehandlungen
- Vermeidung von Umweltschäden
- Verbot von Zwangsräumung und Enteignung
- Stockholm Übereinkommen (POP-Konvention)
- Basler Übereinkommen (Abfälle)

Diese Auflistung, mit den dazugehörigen zahlreichen Unterpunkten, ist eine Grundlage in einem sich immer weiter entwickelnden Prozess. Regelmäßige Überprüfungen unter neuesten Gesichtspunkten sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Der aus den Ergebnissen resultierende **Gesamtbericht** ist unter [LINK](#) zu finden (erste Veröffentlichung 2025).

Die **menschenrechtliche Grundsatzerklärung** gemäß §6 Abs. 2 LkSG ist unter [Menschenrechte und Umwelttrisiken - GESCO SE](#) zu finden.

D. Managementsysteme und Standards

Zur Unterstützung aller o.g. Mechanismen bieten wir folgende **Managementsysteme und Standards zur Nachhaltigkeitsbewertung** <https://www.doerrenberg.de/unternehmen/corporate-social-responsibility> an:

- Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001
- Energiemanagement DIN EN ISO 50001
- Umweltmanagement DIN EN ISO 14001
- TISAX
- Supplier Assurance SAQ 5.0
- EcoVadis
- IntegrityNext
- Envoria
- RMI – Responsible Minerals Initiative

E. Hinweisgebungsverfahren

Verstöße gegen diese Entsprechungen im Zusammenhang mit *Doerrenberg* können jederzeit unter [Menschenrechte und Umweltrisiken - GESCO SE](#) gemeldet werden.

F. Änderungsvorbehalt

Doerrenberg behält sich vor, notwendige Änderungen, basierend auf Gesetzen und Verordnungen, vorzunehmen und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dies zu akzeptieren und einzuhalten.

G. Bestätigung

Doerrenberg Edelstahl GmbH bestätigt die Einhaltung der o.g. Regularien. Die verschiedenen Regularien und Systeme dienen u.a. als Frühwarnsystem, um entsprechend proaktiv handeln zu können. Trotz ständiger Berücksichtigung und Einforderung aller Erfordernisse ist ein allumfassender Schutz vor etwaig auftretenden Mängeln oder Verstößen nicht gewährleistet.

Engelskirchen, D

(Ort, Land)

Marc Breidenbach
Geschäftsführung

(Name)



(Unterschrift/Stempel)

H. Lieferantenkodex

Internationale Konventionen und Verordnungen, nationale Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, länderspezifische Embargos, Patente, Urheberrechte, Markenzeichen, gelebte Managementsysteme und sachgerechte, im Sinne des Unternehmens und der Geschäftsbeziehung getroffene Entscheidungen, sind die Grundlage einer **sozialen und umweltgerechten Lieferkette**.

Wir verpflichten unsere **Lieferanten und Dienstleister** und deren Zulieferer zur Einhaltung der unter H. genannten Regularien,

- um Korruption, Geldwäsche und Interessenkonflikte zu vermeiden,
- um Kartell- und Wettbewerbsrecht, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht und geistiges Eigentum zu schützen;
- um Informationssicherheit und Datenschutz zu gewährleisten und Geschäftsgeheimnisse zu wahren;
- um Umweltschutz und Menschenrechte einzuhalten, natürliche Ressourcen zu schonen, Emissionen zu verringern und Konfliktmaterialien zu vermeiden.

Bei hinreichendem Verdacht auf Zuwiderhandlung behält sich *Doerrenberg* vor, die Geschäftsbeziehung kritisch zu prüfen und notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Wir, als **Geschäftspartner** der *Dörrenberg Edelstahl GmbH*, verpflichten uns, zusätzlich zu möglicherweise vorliegenden Lieferverträgen, zur Einhaltung der unter „**H. Lieferantenkodex**“ genannten Regularien.

Geschäftspartner

(Ort, Land, Datum)

Firma

(Name)

(Unterschrift/Stempel)